



Erweiterungsstudium für die Kindergartenstufe für Primarlehrer/-innen

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Definition

Mit einem Erweiterungsstudium erweitern Lehrpersonen ihr Lehrdiplom mit zusätzlichen Klassenstufen. Ein erfolgreich abgeschlossenes Erweiterungsstudium führt zu einem schweizerisch anerkannten Erweiterungsdiplom, Lehrbefähigung für die zusätzliche Klassenstufe. Das Erweiterungsstudium ermöglicht es Primarlehrer/-innen die Lehrbefähigung für die Kindergartenstufe (1. und 2. Schuljahr) zu erlangen.

Das Erweiterungsstudium erfolgt im Rahmen von Lehrveranstaltungen, die zu Studiengängen gehören, deren Abschlüsse durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt sind.

1.2 Unterrichtsorganisation

Teilnehmende des Erweiterungsstudiums an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) absolvieren die Ausbildungseinheiten innerhalb eines Diplomstudienganges oder innerhalb von speziellen Angeboten für berufstätige Lehrpersonen. Alle Lehrveranstaltungen finden im organisatorischen Rahmen und mit den Dozierenden des Diplomstudiums statt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Das Erweiterungsstudium basiert auf den folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK: Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK: Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I vom 28. Oktober 2010.
- Generalsekretariat EDK, Koordinationsbereich Hochschulen: Kommentar zu den Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I vom 3. Mai 2010.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK: Beschluss der Kommissionen für die Anerkennung von Lehrdiplomen und Diplomen pädagogisch-therapeutischer Lehrberufe vom 18. März 2014. Richtlinien für die Anrechnung bereits erbrachter formaler Bildungsleistungen im Rahmen der Anerkennung von Hochschuldiplomen für die Vorschul- und Primarstufe, für die Sekundarstufe I sowie für Logopädie und Psychomotoriktherapie.



2 Aufbau und Organisation des Studiums

2.1 Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium ist ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom für die Primarstufe. Im Weiteren gelten die Zulassungsvoraussetzungen des Studienganges Kindergarten- und Unterstufe der PSHS.

2.2 Dauer und zeitliche Belastung

Das Erweiterungsstudium für die Kindergartenstufe für Primarlehrpersonen an der PSHS wird innerhalb von vier Semestern abgeschlossen. Die Prorektorin/der Prorektor Ausbildung kann Gesuche für Studienunterbruch oder Verlängerung der Ausbildungszeit bewilligen. Bei Wiederaufnahme des Studiums nach einem Unterbruch gelten die Ausbildungsbedingungen des neu zugewiesenen Studiengangs.

Das Studium findet grundsätzlich als Teilzeitstudium statt. Es gibt jedoch Phasen, in denen die Studierenden vollzeitleich belastet sind (z.B. Praktika und Studientage).

2.3 Umfang des Erweiterungsstudiums

Das Erweiterungsstudium für die Kindergartenstufe für Primarlehrpersonen an der PSHS umfasst 60 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulations System (ECTS).

2.4 Anrechnung von relevanten formalen Bildungsleistungen

Für die Erlangung des Erweiterungsdiploms relevante formale Bildungsleistungen, die im Rahmen einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II, im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder im Rahmen eines Studiums zu einem akademischen Grad erbracht worden sind, werden angemessen angerechnet. Die Anrechnung von Vorleistungen erfolgt für jede Studentin/jeden Studenten individuell.

Unterrichtspraxis kann angemessen angerechnet werden, wenn sie validiert ist, d.h. wenn eine positive Fremdbeurteilung vorliegt (z.B. durch die Schulbehörde). Zeigt sich nach dem Praktikum P2, dass die Studentin/der Student die geforderten Kompetenzen in hohem Masse erfüllt und verfügt sie/er über validierte Unterrichtspraxis von mind. drei Jahren, kann das Praktikum P3 als Teilzeitpraktikum absolviert werden.

2.5 Studienziele, Studienleistungen

Beim Erwerb des Erweiterungsdiploms sind die gleichen Studienziele zu erreichen und die gleichen Studienleistungen zu erbringen wie für die entsprechende Qualifikation im regulären Studium, dessen Diplome von der EDK anerkannt sind.

2.6 Provisorische Lehrberechtigung

Ob auf der Klassenstufe, für welche eine zusätzliche Lehrberechtigung erworben wird, während der Ausbildungszeit unterrichtet werden darf, legen die anstellenden Behörden fest.

2.7 Urkunde

Der erfolgreiche Abschluss des Erweiterungsstudiums für die Kindergartenstufe für Primarlehrpersonen an der PSHS wird mit einer Urkunde bescheinigt, welche das ursprüngliche Lehrdiplom ergänzt. Der Abschluss heisst: Erweiterungsdiplom, Lehrbefähigung für die Vorschulstufe (Kindergarten). Auf der Urkunde wird vermerkt: "Dieses Lehrdiplom ergänzt das von der EDK anerkannte Lehrdiplom für die Primarstufe" vom (Datum Lehrdiplom)". Das Erweiterungsdiplom wird von der Rektorin/vom Rektor und von der Prorektorin/dem Prorektor Ausbildung der PSHS unterschrieben.

Die absolvierten Ausbildungsmodulare, die Kreditpunkte und die Diplomnoten werden auf einem Beiblatt zur Diplomurkunde ausgewiesen.

3 Kosten und Studienbestätigung

3.1 Studiengebühren

Die Gebühren für ein Erweiterungsstudium für die Kindergartenstufe für Primarlehrpersonen betragen CHF 3270. Diese setzen sich zusammen aus Immatrikulationsgebühr von CHF 100, Semestergebühren für vier Semester à CHF 680, Materialgebühren für vier Semester à CHF 50, Diplomprüfungsgebühren von CHF 250. Die Kosten werden semesterweise verrechnet.

Nach erfolgter Anmeldung wird eine Einschreibgebühr von CHF 100 erhoben. Diese wird bei Studienbeginn zurückerstattet.

3.2 Variable Kosten

Kosten für Lehrmittel, Lehrmaterialien, auswärtige Projektstage, Brevets, Eintritte etc. müssen von den Studierenden zusätzlich übernommen werden.

3.3 Immatrikulation und Studienausweis

Teilnehmende am Erweiterungsstudium für die Kindergartenstufe für Primarlehrpersonen werden an der PHSH immatrikuliert. Sie erhalten eine Immatrikulationsbestätigung mit einem Studienausweis.

4 Studieninhalte

4.1 Studienprogramm

Die Teilnehmenden besuchen Module des von der EDK anerkannten Studienganges Kindergarten- und Unterstufe (KGU) ab dem 3. Semester.

Modul Nr.	Modul Bezeichnung	Semester	ECTS	ECTS Total	Bemerkungen	
Schulfeld					25.0	
BP	Praktikum P1 SP KG (2 Wochen)	vorgängig	4.0		Selbstorganisation	
BP	Didaktisches Denken 1 und 2	vorgängig			Selbststudium	
BP	Didaktik Zyklus 1: Stufenspezifische Lehr-/Lernarrangements	vorgängig				
BP	Didaktik Zyklus 2: Spiel	vorgängig				
BP KU143	Didaktik Zyklus 1: Spielbasierte Lernumgebung	2 ZS	2.0			
BP KU124	Praktikum Spielsequenz	2 ZS	1.0			
BP 103	Didaktisches Denken 3	3 ZS/4 Se	1.0			
BP KU144	Didaktik Zyklus 1: Differenzieren und Individualisieren	3 ZS/4 ZS	2.0			
BP	Praktikum P2 SP KG (3 Wochen)	4 Se	6.0			
BP	Praktikum P3 SP KG (4 Wochen) inkl. Diplomprüfung	5 ZS/6 Se	8.0			
BP 161	Individuelle Standortbestimmungen	alle Se	1.0			
Deutsch					5.0	
DE KU112a	Fachdidaktik 2 (Teil 1) Deutsch KG	3 Se (5 Se)	2.0			
DE KU120	Praxisbezug der FD: Coaching im P2 SP Deutsch KG	4 Se	2.0			
DE KU112b	Fachdidaktik 2 (Teil 2) Deutsch KG	6 Se	1.0			

Mathematik				5.0	
MA KU120	Praxisbezug der FD: Coaching im P2 SP Mathematik KG	4 Se	2.0		
MA KU112a	Fachdidaktik 2 (Teil 1) Mathematik KG	5 Se	2.0		
MA KU112b	Fachdidaktik 2 (Teil 2) Mathematik KG	6 Se	1.0		
Natur, Mensch, Gesellschaft				5.0	
NMG KU120	Praxisbezug der FD: Coaching im P2 SP NMG KG	4 Se	2.0		
NMG KU112a	Fachdidaktik 2 (Teil 1) Natur, Mensch, Gesellschaft KG	5 Se	2.0		
NMG KU112b	Fachdidaktik 2 (Teil 2) Natur, Mensch, Gesellschaft KG	6 Se	1.0		
Bewegung und Sport				4.0	
BS KU130	Fachdidaktisches Projekt Bewegung und Sport KG	3 Se	2.0		
BS KU112	Fachdidaktik 2 Bewegung und Sport KG	5 Se	2.0		
Bildnerisches Gestalten				4.0	
BG KU130	Fachdidaktisches Projekt Bildnerisches Gestalten KG	3 Se	2.0		
BG KU112	Fachdidaktik 2 Bildnerisches Gestalten KG	5 Se	2.0		
Musik				4.0	
MU KU130	Fachdidaktisches Projekt Musik KG	3 Se	2.0		
MU KU112	Fachdidaktik 2 Musik KG	5 Se	2.0		
MU VT201	Instrumentalunterricht	3/4/5/6 Se	(3.0)		
Textiles, Technisches Gestalten				4.0	
TTG KU130	Fachdidaktisches Projekt TTG KG	3 Se	2.0		
TTG KU112	Fachdidaktik 2 Textiles und Technisches Gestalten KG	5 Se	2.0		
Fachdidaktiken				1.0	
FD	Fachdidaktiken		1.0		Selbststudium
Rhythmik				2.0	
RH KU101	Rhythmik	4 ZS (2 ZS)	2.0		
Medien und Informatik				1.0	
MI KU112	Fachdidaktik Medien und Informatik KG	3 ZS/4 ZS	1.0		
Prüfungen					
MI KU501	Diplomprüfung Medien und Informatik KG	4 ZS			
MU KU501	Diplomprüfung Musik ohne Instrument KG	5 Se/6 ZS			
BG KU501	Diplomprüfung Bildnerisches Gestalten KG	5 ZS			
BS KU501	Diplomprüfung Bewegung und Sport KG	5 ZS			
TTG KU501	Diplomprüfung Textiles und Technisches Gestalten KG	5 ZS			
BP 501	Diplomprüfung Berufspraxis KG	6 Se			
MA KU501	Diplomprüfung Mathematik KG	6 ZS			
DE KU501	Diplomprüfung Deutsch KG	6 ZS			
NMG KU501	Diplomprüfung Natur, Mensch, Gesellschaft KG	6 ZS			
Anzahl ECTS-Punkte Total				60.0	

4.2 Inhalte des 1. Studienjahres (1. und 2. Semesters) im Selbststudium

Die Studierenden arbeiten die Inhalte der folgenden Module des 1. Studienjahres so auf, dass sie die anschliessenden Module erfolgreich absolvieren können:

- Didaktisches Denken 1 und 2 für die Kindergartenstufe
- Didaktik Zyklus 1: Stufenspezifische Lehr-/Lernarrangements
- Didaktik Zyklus 2: Spiel
- Fachdidaktik 1 in allen Fachbereichen für die Kindergartenstufe

Die Studierenden erhalten eine Liste mit der relevanten Literatur. Zudem stehen ihnen auf ILIAS weitere Modulunterlagen zur Verfügung (Reader, Präsentationen etc.).

Bei Bedarf erhalten die Studierenden Unterstützung von Dozierenden resp. Tutorinnen/Tutoren.

4.3 Praktikum auf der Zielstufe vor Studienbeginn

Die Studierenden absolvieren vor Beginn des Studiums ein Praktikum auf der Kindergartenstufe. Das Praktikum dauert mindestens 2 Wochen resp. 10 Vormittage und 6 Nachmittage. Die Studierenden organisieren das Praktikum selbständig und führen es in Eigenverantwortung durch. Sie wenden im Praktikum die aufgearbeiteten Inhalte aus dem ersten Studienjahr an. In einem Bericht reflektieren sie ihre Erfahrungen.

Studierende, die eine mehrwöchige Unterrichtstätigkeit auf der Kindergartenstufe vorweisen können, müssen das Praktikum nicht absolvieren.

4.4 Primarlehrpersonen mit fehlenden Profulfächern

Primarlehrpersonen, denen für die Kindergartenstufe relevante Profulfächer fehlen, absolvieren im entsprechenden Fach zusätzliche die folgenden Ausbildungsteile:

- Basiskompetenzen
- Fachdidaktik 1

5 Studienplan, Termine

5.1 Information, Anmeldung, Kick-Off

KW 2018	
09	Informationsveranstaltung
09 bis 13	Evtl. individuelle Gespräche
13 (1. April)	Anmeldeschluss, Einreichen der persönlichen Dossiers
14/15	Zusammenstellen der individuellen Studienprogramme
15	Kick-Off-Veranstaltung

5.2 Vorleistungen

KW	Fachbereiche	Module, Ausbildungsteile	Durchführung, Bemerkungen
15 bis 23	BP	Didaktisches Denken 1 und 2 Didaktik Zyklus 1: Stufenspezifische Lehr-/Lernarrangements Didaktik Zyklus 1: Spiel	Selbststudium
15 bis 23	BP	Praktikum P1 SP Kindergarten	Im Umfang von 2 Wochen, Organisation selbständig
15 bis 38	DE, MA, NMG	Fachdidaktik 1	Selbststudium
	BS, BG, MU, TTG	Fachdidaktik 1	

5.3 Studienplan Studium mit Start im Herbstsemester 18 (Grundsetting/Referenzrahmen)

2. Zwischensemester (Sommerzwischensemester 18)

24	BP	BP KU124 Praktikum Spielsequenz	Gemäss Semesterplan
25	BP	BP KU143 Didaktik Zyklus 1: Spielbasierte Lernumgebung	

3. Semester (Herbstsemester 18, Winterzwischensemester 19)

KW	Fachbereiche	Module, Ausbildungsteile	Durchführung, Bemerkungen
39 bis 51	DE	DE KU112a	Gemäss Semesterplan
	BS	BS KU130	
	MU	MU KU130	
	BG, TTG	BG/TTG KU130	
02	BP	BP 103	Gemäss Zwischensemesterplan
08	MI	MI KU112 inkl. Diplomprüfung	

4. Semester (Frühlingssemester 19, Sommerzwischensemester 19)

KW	Fachbereiche	Module, Ausbildungsteile	Durchführung, Bemerkungen
09 bis 12	BP	BP 103	Gemäss Semesterplan
	DE	DE KU120	
	MA	MA KU120	
	NMG	NMG KU120	
13 bis 15	BP	Praktikum P2 SP KG	Während 1. Teil QP Regelstudiengang
17	BP	Auswertung Praktikum P2 SP KG	
23/33	RH	RH KU101	Gemäss Zwischensemesterplan

5. Semester (Herbstsemester 19, Winterzwischensemester 20)

KW	Fachbereiche	Module, Ausbildungsteile	Durchführung, Bemerkungen
38 bis 51	MA	MA KU112a	Gemäss Semesterplan
	NMG	NMG KU112a	
	BS	BS KU112	
	BG	BG KU112	
	MU	MU KU112 inkl. Diplomprüfung	
	TTG	TTG KU112	
02	BS, BG, TTG, MU	Diplomprüfungen	Gemäss Prüfungsplan
03 bis 06	BP	Vorbereitung Praktikum P3 SP KG	Selbststudium
07 bis 10	BP	Praktikum P3 SP KG inkl. Diplomprüfung	Während LV Regelstudiengang

6. Semester (Frühlingssemester 20, Sommerzwischensemester 20)

KW	Fachbereiche	Module, Ausbildungsteile	Durchführung, Bemerkungen
11 bis 22	DE	DE KU112b	Gemäss Semesterplan
	MA	MA KU112b	
	NMG	NMG KU 112b	
23	DE, MA, NMG	Diplomprüfungen	Gemäss Prüfungsplan
26	Diplomfeier		

6 Informationen und Anmeldung

Anmeldeschluss: Jeweils am 1. April

Anmeldeunterlagen und weitere Informationen: www.phsh.ch

Persönliche Beratung: Prorektorin Ausbildung, Lizzi Wirz, lizzi.wirz@phsh.ch

Von der Hochschulleitung erlassen am 13. Februar 2018